



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 3

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 27.02.2023

Inhalt

Ortsübliche Bekanntmachung Kartierung Samtgemeinde
Schüttorf

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER SAMTGEMEINDE SCHÜTTORF FÜR DIE GEMARKUNGEN SAMERN UND OHNE

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der Bau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Hanekenfähr - Gronau gemäß Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63. Um unsere Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierung dient dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. In diesem Zusammenhang kann es zu einem Betreten der unten bezeichneten Flurstücke kommen.

Folgende Kartierungsarbeiten sind vorgesehen:

KARTIERUNG VON BIOTOPTYPEN

Für die Erstellung der Umweltgutachten im bevorstehenden Genehmigungsverfahren müssen wir den Bestand der Flora im Untersuchungsraum erfassen. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten sowie über die Biotoptypen zu erhalten. Für die flächendeckende Erfassung von Biotoptypen müssen die Flächen teilweise betreten werden, da für die Bestimmung der Biotoptypen einzelne Pflanzenarten bzw. deren Häufigkeit auf den Flächen relevant sein können.

Die hierfür notwendigen Kartierungsarbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

1. April 2023 bis 31. August 2023

Eine Liste der Flurstücke finden Sie untenstehend. Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Kartierungsarbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche und landwirtschaftliche Wege, in Ausnahmefällen auch private Wege. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums begutachtet.

Die Arbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung eines Vorhabens notwendige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit den Kartierungsarbeiten haben wir die **TNL Energie GmbH**, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover, beauftragt.

Wir bitten die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Durch die oben beschriebene Arbeitsweise sind Flurschäden nahezu ausgeschlossen. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Hendrik Jostes
Projektsprecher

Telefon
0231 5849-12948

E-Mail
hendrik.jostes@amprion.net

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund



LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER SAMTGEMEINDE SCHÜTTORF

Gemarkung Ohne

Flur 2

Flurstücke: 65/6; 66/14; 67/2; 70/4; 75; 77/3; 79/1; 80; 82/1; 82/2; 87; 88/3; 88/4; 93/1; 93/2; 94; 97; 98; 99/1; 99/2; 100; 101; 102/2; 102/3; 102/5; 102/6; 102/8; 102/9; 102/11; 102/12; 102/13; 102/14; 102/17; 102/21; 102/22; 106/1; 106/2; 106/3; 107/1; 107/2; 107/3; 108/1; 108/2; 131/11; 132/3; 133/3; 133/4; 133/6; 136/4; 136/6; 141; 142; 144/2; 144/4; 144/6; 145/1; 149; 188/88; 189/88; 193/105; 197/140; 201/104; 202/104

Flur 3

Flurstücke: 6/13; 10/14; 11/31; 31; 38/26; 39/3; 39/4; 44; 45/3; 53; 54/1; 56/1; 64/8; 64/9; 64/10; 65/4; 65/5; 66/3; 66/4; 66/5; 67/7; 67/8; 67/9; 67/10; 67/11; 67/12; 67/13; 67/14; 68/7; 68/8; 68/9; 68/10; 68/11; 69/4; 69/5; 69/6; 69/7; 72/2; 72/4; 73/3; 75/1; 75/2; 75/3; 75/4; 75/6; 75/7; 76/1; 76/2; 81; 87/1; 87/2; 88/3; 89/3; 90; 91/10; 91/12; 92/4; 96/1; 96/2; 97/2; 97/4; 97/7; 97/8; 97/10; 100/56; 100/58; 100/64; 100/65; 159/5; 161/3; 165/13; 167/24; 167/28; 167/29; 167/35; 167/38; 173/9; 182/4; 196/3; 196/4; 197/1; 197/2; 197/3; 198/5; 199/5; 199/6; 218/1; 218/2; 219; 220/2; 222/7; 223/6; 224/2; 227/4; 227/5; 235/3; 235/4; 235/5; 235/6; 235/7; 235/8; 235/9; 235/14; 235/15; 235/16; 235/24; 238/4; 238/5; 239/10; 298/2; 299/5; 300/11; 301; 302/1; 303/2; 304/4; 307/2; 307/3; 308/2; 317; 318/5; 318/8; 319/1; 320/1; 321/3; 464/76; 465/76; 466/76; 472/70;

Flur 4

Flurstücke: 131/5; 138/1; 141; 142/1; 142/2; 144/1; 146/1; 148/1; 152/4; 155/1; 302; 305/2; 307/1; 310; 447/153

Gemarkung Samern

Flur 3

Flurstücke: 17/8; 17/9; 17/10; 17/11; 18/9; 55/14

Flur 4

Flurstücke: 1/7; 1/8; 1/9; 1/10; 1/14; 1/16; 3/4; 3/6; 3/8; 3/9; 3/10; 3/12; 5/1; 5/2; 5/3; 6/1; 6/2; 7/2; 7/7; 7/10; 7/11; 7/12; 7/13; 7/15; 7/16; 7/17; 7/18; 7/19; 7/20; 8/5; 8/6; 8/7; 8/9; 8/10; 9/2; 9/3; 9/4; 29/1; 29/2; 29/3; 30/1; 92/25; 98/4

Flur 6

Flurstücke: 2; 3/1; 3/2; 4/1; 4/2; 5; 6; 7; 8; 10/3; 12/9; 14/3

Flur 8

Flurstücke: 1/1; 3/1; 4/4; 4/5; 4/6; 4/7; 5/3; 5/4; 5/5; 5/6; 5/7; 7/2; 10/2

Flur 9

Flurstücke: 18/6; 20/1; 20/2; 21; 24/2; 24/3; 24/4; 25/1; 25/4; 25/5; 27; 28/1; 28/2; 29/1; 29/2; 31; 44/1; 45; 46; 49; 50; 57/30; 58/30; 59/26; 60/26